

(Vizepräsident Dr. Riemer)

(A) Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Beschlußempfehlung des Sportausschusses. Diese besteht aus drei Ziffern. In Ziffer 1 schlägt der Sportausschuß dem Landtag einen neu formulierten Antrag "Sport als Teil einer lebenswerten Umwelt" zur Beschlußfassung vor. Mit den Ziffern 2 und 3 sollen die Anträge der CDU- und der SPD-Fraktion für erledigt erklärt werden.

Im Einvernehmen mit den drei Fraktionen stimmen wir über diese drei Ziffern der Beschlußempfehlung gemeinsam ab. Wer der Beschlußempfehlung des Sportausschusses Drucksache 10/4785 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
- Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?
- Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/4790
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wird eingebracht durch Herrn Abg. Alt-Küpers.

(B) Alt-Küpers^{*} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wer von Ihnen in diesem Sommer neben dem Politik- und Wahlkampfdauerstreß noch die Zeit und Muße gefunden hat, abends die Innenstadt aufzusuchen - ich hoffe, dazu war bei allen noch reichlich Gelegenheit -, der wird zwei Dinge festgestellt haben.

Erstens: Unsere Innenstädte werden wieder urbaner. Die Programme zur Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung, die in erheblichem Maße von Land und Bund initiiert und finanziert worden sind, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Aufenthaltsqualität in unseren Städten ist unzweifelhaft gestiegen, vor allen Dingen da, wo das Auto zurückgedrängt worden ist.

Zweitens: Die Bürger nehmen die neuen Angebote auch wahr und an. An vielen Stellen haben die Menschen unsere Innenstädte zurückerobert. Es findet wieder öffentliches Leben in der Stadt statt, und vor allen Dingen an den Punkten, wo tatsächlich die Belastungen durch den Autoverkehr beseitigt worden sind.

Ich will das am Beispiel des Aachener Marktplatzes kurz erläutern. Der Aachener Markt-

platz ist im Rahmen einer gesamten Wohnumfeldverbesserung in diesem Sommer umgestaltet worden. Schon während der Umbauphase haben sich an dem bereits fertiggestellten Teil neue Lokale, Cafés und Eisdielen etabliert und nach außen geöffnet. Den ganzen Sommer über waren dort kaum Stühle zu bekommen. Und abends in den schönen Sommerzeiten ist das Leben auf dem Markt angeschwollen. Es haben sich dort in der Regel 2 000 Menschen aufgehalten. Und das waren weiß Gott nicht nur Studenten, sondern alle Schichten quer durch die Bevölkerung waren dort vertreten: 2 000 Menschen, die das Leben abends genießen wollten, nicht vor dem Fernseher sitzen wollten, sondern sich zu einem Glas Bier, zum Eisessen oder zum Miteinanderreden treffen wollten.

Es war für die Menschen unverständlich, wenn um 22 Uhr draußen kein Bier und kein Kaffee mehr ausgeschenkt wurde, kein Eis mehr gegessen werden konnte, weil das Gebot der Nachtruhe den Lokalen untersagte, nach 22 Uhr außerhalb der Gaststätte auszuschicken. Besonders unverständlich war das dann, wenn wir feststellen, daß es natürlich in Sommerzeiten um 22 Uhr noch taghell ist und außerdem die Menschen, pffiffig wie sie sind, Ausweichmöglichkeiten suchen und sich das Bier in der Kneipe bestellen, es sich dort ausgeben lassen, aber es anschließend draußen trinken. Am Ende waren auf dem Marktplatz weiterhin 2 000 Menschen, die den Platz bevölkert, sich unterhalten und ihr Bier dort getrunken haben.

(C) (Zuruf von der CDU: Was war mit den Schützenfesten?)

(D) Wir denken, daß die bisherigen Regelungen, die auch schon vorsehen, daß für Gaststätten in bezug auf den Außenausschank nach 22 Uhr Sondergenehmigungen erteilt werden können, nicht ausreichen. Sie haben in der Regel dann zu bösem Blut geführt, wenn einzelne Gaststätteninhaber diese Sondergenehmigungen nicht bekommen und daraufhin bei der Stadt die Konkurrenten, die über diese Sondergenehmigungen verfügten, angezeigt haben oder - auch diese Fälle hat es gegeben - wenn Gaststätteninhaber in der Nähe von über eine über 22 Uhr hinausgehende Konzession verfügende Gaststätten wohnende Bürger suchen, damit diese Bürger sich bei der Stadt beschweren, so daß die Stadt im Grunde nach der heutigen Rechtslage gezwungen ist, diese Sondergenehmigungen zurückzunehmen.

Wir möchten mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung keineswegs das Recht auf Nachtruhe einschränken beziehungsweise das Recht auf Nachtruhe nehmen. Das Recht auf Nacht-

(Alt-Küpers (SPD))

- (A) ruhe muß erhalten bleiben. Hektik, Streß und die vielfältige Lärmbelastigung, denen der Mensch im Laufe des Tages ausgesetzt ist, müssen natürlich irgendwo eine Grenze finden. Der Mensch muß abends zu seiner Ruhe kommen können.

Aber wir sind der Ansicht, daß nach dem heute geäußerten öffentlichen Bedürfnis es hier zu neuen Grenzziehungen kommen muß. Diese Grenzziehung kann natürlich nicht dadurch erfolgen, daß man das Verbot auf Außenausschank generell aufhebt. Das wäre die extremste Form.

Wir sind schon der Auffassung, daß die örtlichen Gegebenheiten und Verhältnisse dafür entscheidend sein müssen, ob und in welchem Maße das Außenausschankverbot eingeschränkt oder aufgehoben werden kann und soll. Diese Regelungen können nur vor Ort getroffen werden; nur vor Ort kann entschieden werden. Man sollte den Kommunen mit der von uns vorgeschlagenen Gesetzesänderung das Instrumentarium verschaffen, zu Ausnahmeregelungen vom Verbot des § 9 Abs. 1 des Landes-Immissionschutzgesetzes zu kommen. Hierbei werden die Kommunen sicher sehr unterschiedliche Regelungen treffen, und zwar sowohl, was die Zeiten der Ausnahme als auch was die Örtlichkeiten betrifft.

- (B) Die Kommunen werden mit Sicherheit auch Erfahrungen sammeln müssen. Aber man soll ihnen die Chance zu diesen Erfahrungen geben, denn das öffentliche Bedürfnis nach Betätigung im öffentlichen Raum nach 22 Uhr, nach Sich-Treffen, nach Kommunikation ist unübersehbar. Es kann nicht richtig sein, daß sich die Bürger vielmillionenfach im Urlaub in den Mittelmeerländern darüber freuen können, daß dort auch nach 22 Uhr draußen Leben stattfindet, aber sich nach ihrer Rückkehr - und nehmen wir einmal an, das schöne Wetter dieses Jahres wiederholt sich in den nächsten Jahren - um 22 Uhr hier in die Lokale zurückziehen oder nach Hause gehen müssen.

Von daher gehen wir davon aus, daß auch die anderen Fraktionen dieses Hauses bei den Beratungen im Fachausschuß unserer Gesetzesinitiative zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kruse das Wort.

Kruse* (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat dem Landtag einen Gesetzentwurf

vorgelegt, der - so die Problemstellung - den Gemeinden die Möglichkeit einräumen soll, die Sperrzeit für die sogenannte Außengastronomie - besser sagt man wohl Biergärten und Straßencafés - zu verkürzen. Begründet wird das mit dem öffentlichen Bedürfnis für den Freiluftausschank auch nach 22 Uhr, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es durch die Umstellung auf Sommerzeit - Herr Kollege Alt-Küpers hat das gerade für die Stadt Aachen dargestellt; das gilt im übrigen im ganzen Lande Nordrhein-Westfalen - lange hell ist und die allgemeine Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften erst um 1 Uhr beginnt.

Da dieses Gesetz heute eingebracht worden ist und demnächst in den Ausschüssen eine detaillierte Beratung stattfinden wird, beschränke ich mich darauf, einige Anmerkungen zu machen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es können bereits heute ohne Gesetzesänderung bis 1 Uhr Ausnahmeregelungen von den Gemeinden festgelegt werden, und zwar nach der Sperrzeitregelung des Gaststättengesetzes. Dies wird ja auch ausdrücklich von der SPD anerkannt, indem auf die Ausnahmemöglichkeiten, die im Landes-Immissionschutzgesetz festgeschrieben sind, hingewiesen wird. Trotzdem sind Sie der Meinung, daß es den Gemeinden möglich sein muß, generelle Regelungen zu treffen.

Aber seien wir doch einmal ehrlich: Wo sich niemand durch laute Unterhaltung, Musik oder ähnliches in einem Straßencafé belästigt fühlt, weil keine Wohnung in der Nähe ist, dort kann auch heute schon ohne Schwierigkeit bis 23 oder 24 Uhr Bier gezapft und getrunken werden. Das geschieht nach dem Motto: "Wo kein Kläger, da kein Richter." Häufig sind allerdings solche Einrichtungen nicht jwd auf dem Lande, sondern in den Innenstädten vorzufinden. Hier befinden wir uns dann in einem klassischen Zielkonflikt. Auf der einen Seite wollen wir die Innenstädte beleben, und zwar auch und besonders in den Abendstunden - die meisten von uns wissen, daß bei sommerlichen Temperaturen man draußen besser sitzt und besser diskutieren kann als in einer Gaststätte -, auf der anderen Seite gibt es Probleme, weil die Innenstädte immer mehr entvölkert werden, da die Bürger lieber in reinen Wohngebieten leben möchten. Dort ist nämlich die Lärmbelastigung wesentlich geringer. Insofern darf eine Liberalisierung der Sperrstundenregelung für Freiluftveranstaltungen nicht auf Kosten derer gehen, die das Abend für Abend unter Beeinträchtigung des Wohnwertes hinnehmen müssen.

(C)

(D)

(Kruse (CDU))

- (A) Letztlich geht es in diesem § 9, der ja geändert werden soll, um den Schutz der Nachtruhe. So ist dieser Paragraph auch überschrieben. Selbstverständlich - dies gestehe ich gerne zu - können solche Konflikte, die ja sehr natürlich und menschlich sind, nicht von oben herab einheitlich in einem Gesetz geregelt werden. Dies haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und der Landesregierung, vor einiger Zeit ständig betont, als die CDU-Fraktion einen Antrag eingebracht hat, dieses Gesetz zu ändern, um bei der Genehmigung von Volks- und Heimatfesten größere Rechtssicherheit zu schaffen. Dies war im übrigen eine Folge des sogenannten Kaarster Schützenfesturteils, wonach um 22 Uhr die Fete beendet sein sollte. Die SPD-Fraktion - dies wundert mich heute - hat seinerzeit unsere Initiative abgelehnt und abgeschmettert, indem sie strikt die Notwendigkeit bestritten hat. Hier, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, liegt eine Doppelzüngigkeit vor.

In den Ausschüßberatungen werden wir gern die Argumente austauschen. Die antragstellende Fraktion allerdings muß ihren Antrag detailliert dort begründen.

Ich möchte aber schon jetzt unsere Auffassung klar herausstellen, daß ein Schützenfest oder eine Kirmes überhaupt nicht verglichen werden kann mit allabendlich im Sommer stattfindenden Treffen in Straßencafés. Gerade vor diesem Hintergrund vertreten wir die Meinung, daß, wenn das Gesetz geändert werden soll, gleichzeitig auch die von uns geforderte Rechtssicherheit für die Genehmigung von Volks- und Heimatfesten mit in die Novelle eingearbeitet werden sollte.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Ruppert.

Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man hier im Hause, was jeder von uns gelegentlich tut, Besuchergruppen empfängt und mit denen dann

(Zuruf von der SPD: Das ist heute Ihr Tag!)

- ich habe heute keine Besuchergruppe, Herr Kollege - über die Arbeit in diesem Hause diskutiert, wird man gelegentlich gefragt, ob man als Oppositionsabgeordneter überhaupt Wirkung erzielen könne. Meistens werde ja das - das ist richtig beobachtet -, was die Oppositionsfraktionen an Vorschlägen einbringe, von der Mehrheitsfraktion des Hauses relativ gnadenlos abgebürstet.

Ich habe aber darauf hingewiesen, daß es durchaus die Chance eines Erfolges gebe, nämlich auf dem Wege, daß man gelegentlich eigene Vorschläge, nachdem die von der Mehrheitsfraktion abgebürstet worden sind, nach einer gewissen Zeit - hier waren es zwei oder drei Jahre - als Vorschlag der Mehrheitsfraktion wiederfindet. Auf diesem Weg kann man manchmal doch zum Erfolg kommen.

(C)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das scheint mir auch hier so zu sein. Herr Kollege Kruse hatte ja auf die Heimat- und Volksfeste hingewiesen.

Meine Kollegin Frau Witteler-Koch hatte vor zwei Jahren einen Vorschlag eingebracht, der durchaus in die gleiche Richtung zielte wie der heutige von der SPD-Fraktion. Es ging dabei um die Liberalisierung der Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften. Das ist - auch in den einschlägigen Ausschüssen - breit diskutiert und dann natürlich abgelehnt worden. Unter anderem ist das abgelehnt worden mit dem Argument, es hätten sich keine Gründe für eine solche Liberalisierung ergeben. Man habe die Sorge, so die SPD-Sprecherin Frau Kraus, daß das zu verschärften Konflikten in der Nachbarschaft von Gaststätten führe, da meistens Gaststätten dort seien, wo auch die Menschen wohnten. Das ist scharf beobachtet und in der Tat richtig. Außerdem habe der Lärmschutz der Nachbarn Vorrang, und im übrigen - dieses Argument spielt auch immer bei den Ladenschlußzeiten eine Rolle - läge es überhaupt nicht im Interesse der Gastronomie und ihrer Mitarbeiter, die Arbeitszeiten zu verlängern. Darüber hinaus sei die Konkurrenzfähigkeit besonders von Familienbetrieben beeinträchtigt.

(D)

Auch die CDU-Fraktion war unserem Vorstoß zur Liberalisierung der Sperrzeiten gegenüber nicht sehr wohlwollend, sondern fand - der Herr Kollege Schumacher hat das gesagt -, Alkohol sei inzwischen zur Droge Nummer 1 geworden;

(Lachen bei der F.D.P.)

von daher sei eine Verkürzung der Sperrzeit nicht angezeigt. Also auch die CDU sah keinen Handlungsbedarf.

Nun habe ich das alles wiederholt. Aber ich habe es eigentlich voller Freude wiederholt, weil ich sehe: Unserem Anliegen wird, jetzt auf dem Umweg über die Mehrheitsfraktion, mindestens in einem Teilbereich Gerechtigkeit widerfahren. Insoweit werden wir das auch in den Ausschüssen konstruktiv diskutieren,

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) weil wir mit der Zielsetzung durchaus übereinstimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Wendzinski, Sie nicht?

(Wendzinski (SPD): Ich wollte Sie verlassen, Herr Hegemann. - Hegemann (CDU): Nein, nein!)

Ich rufe Sie auf, Herrn Wendzinski. Sie haben das Wort.

Wendzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorsichtshalber habe ich die Akte des Klose-Gesetzentwurfs mitgenommen, weil ich vermutet habe, daß die CDU-Fraktion darauf zu sprechen kommt. Hier gibt es einen grundsätzlichen Unterschied. Das müssen wir einfach klarstellen. Man kann hier nicht von Doppelzüngigkeit sprechen.

Herr Klose wollte damals für Heimat- und Volksfeste eine Ausnahmeregelung ermöglichen, damit die Sperrzeit von 22 Uhr nicht mehr gilt.

(Stump (CDU): Sehr korrekt!)

Dies beruhte eindeutig auf einem Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes, das eine Familie aus Kaarst herbeigeführt hatte. Hier gab es also eine bundesgerichtliche Rechtsprechung, und diese wollte man durch Änderung des Landesrechts außer Kraft setzen.

- (B)

(Stump (CDU): Warum nicht?)

Hier geht es also um zwei verschiedene Tatbestände: Bei der Initiative der SPD-Fraktion geht es darum, dort, wo wir vorrangig Gaststätten haben, in Innenstädten, in Altstadtzentren, wo kaum noch Wohnbevölkerung ist, die man in puncto Nachtruhe zu schützen hätte, die Sperrfrist über 22 Uhr hinaus zu verlängern. Im Gegensatz dazu wollte Herr Klose in kleinen Städten und in Dörfern die Volksfeste über 22 Uhr hinaus verlängern.

Das ist ein Unterschied. In den Städten, in denen Volksfeste stattfinden - und wir Sozialdemokraten feiern gerne mit -, kann man durch eine entsprechende Bauleitplanung sicherstellen,

(Tschoeltsch (F.D.P.): Das ist doch nicht abhängig von der Einwohnerzahl!)

daß es Plätze gibt, die baurechtlich gesichert sind, ohne daß es zu Störungen von Eigen-

heimgebieten kommt, wie es in Kaarst geschehen ist. Wenn Sie diese Initiative wieder aufgreifen, die wir ja ausführlich im Plenum diskutiert haben, Herr Stump, kann ich das nur bedauern. Ich hatte gedacht, daß diese Verbesserung der Situation in den Innenstädten auch von Ihnen mitgetragen würde. (C)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Wendzinski, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Wendzinski (SPD): Ja.)

- Herr Kollege Stump!

Stump (CDU): Herr Kollege Wendzinski, können Sie sich vorstellen, daß die Volks- und Schützenfestplätze sich weitgehend mitten in der vorhandenen Wohnbebauung befinden und von daher bauleitplanerische Darstellungen oder Absicherungen auf enorme Schwierigkeiten stoßen, so daß Ihr Unterfangen, wie Sie es jetzt hier als Lösung anzubieten versuchen, nicht machbar ist?

Wendzinski (SPD): Herr Stump, es gibt sogar einen Unterschied zwischen Westfalen und Rheinland. Die Probleme, die Herr Klose damals angesprochen hat, waren vorwiegend Probleme aus dem Rheinland. Wir haben sie nicht so sehr in Westfalen.

(Widerspruch des Abg. Hegemann (CDU))

- Vorwiegend, habe ich gesagt. Vielleicht können Sie, Herr Hegemann, die Differenzierung feststellen. (D)

(Hardt (CDU): Die Westfalen können eben nicht feiern, Herr Hegemann.)

- Wer besser feiern kann, Rheinländer oder Westfalen? Die Westfalen feiern das ganze Jahr, die Rheinländer haben die Feiertätigkeit vorwiegend auf den Karneval gelegt. Von daher kann man das nicht vergleichen.

Wir können in den kleineren Städten und Dörfern ohne weiteres im Außenbereich Festplätze festlegen, in deren Umgebung kein Bürger gestört wird. Bei den Urteilen, um die es hier ging, handelt es sich um Eigenheimsiedlungen, in deren Nachbarschaft auf den Straßen und auf einem Aschenplatz mehrmals im Jahr Volksfeste stattfanden. Da ging es nicht nur um Ausschank, es ging auch um Kirmestrubel, es ging um Musik, es ging um all das, was an Lebendigkeit von einem Volksfest ausgeht. Hier hatten wir es eindeutig mit Eigenheimgebieten zu tun, und die müssen geschützt werden. Auch unsere Initiative wird in Zukunft nicht zulassen, daß

(Wendzinski (SPD))

- (A) dort, wo überwiegend Wohnbevölkerung lebt, die Sperrzeit über 22 Uhr hinaus verlängert wird, weil hier im Abwägungsprozeß das Ruhebedürfnis der Bevölkerung Vorrang hat.

(Hardt (CDU): Das gibt es aber nur im Ruhrgebiet, daß da keine Bevölkerung wohnt. - Schauerte (CDU): Bei uns im Sauerland ist jeder Schützenplatz mitten in der Wohnbebauung! - Gegenrufe von der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Wenn ich es richtig sehe, hat nunmehr Herr Abg. Hegemann für die Fraktion der CDU das Wort.

Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wendzinski, Sie führten zuletzt aus, daß gerade die Eigenheimbebauung besonders schützenswert sei.

(Wendzinski (SPD): Von dem Kaarst-Urteil her!)

Dies ist zumindest eine neue Erkenntnis, die ich von Ihnen gehört habe.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, daß Bürger grundsätzlich Anrecht auf Schutz ihrer Nachtruhe haben. Ich sehe überhaupt keinen Unterschied zwischen dem Antrag Klose und dem, was Sie hier vorgebracht haben.

(B)

(Erneut Zustimmung bei der CDU)

Deswegen muß ich dem Kollegen Kruse voll beipflichten.

Lassen Sie mich noch einige andere Widersprüche aufzeigen, obwohl ich mit einer durchaus positiven Tendenz in diese Beratung gehe. Sie haben gesagt, diese Änderung treffe nur für solche Lokale zu, die nicht unmittelbar in bebauten Gebieten lägen.

(Wendzinski (SPD): Wohngebieten!)

- Wohnbaugebiete, ja, ja! Ihr Kollege aus Aachen hat uns ja eine schöne Reiseschilderung seiner Heimatstadt gegeben und gesagt, daß gerade die Urbanität der Innenstädte zugenommen habe. Nun verstehe ich unter Urbanität "Besiedlung". "Besiedeln" geschieht durch Menschen, nicht nur durch Ladenlokale. Also, wenn wir wieder Menschen in die Innenstadt holen, haben wir es mit Menschen zu tun, deren Nachtruhe es zu schützen gilt, meine Damen und Herren!

Nun mag dieser Sommer ein Ausnahmesommer gewesen sein, der Sie zu Ihrem Antrag beflügelt hat. Aber ich sehe in der Tat hier einen Unterschied zum Klose-Antrag: Die Gaststätte an der Ecke hat bis auf einen Ruhetag die ganze Woche, das ganze Jahr über geöffnet. Jeder Wirt wird in die Versuchung kommen, dann Stühle vor die Tür zu stellen. Es ist nicht die klassische Gartenwirtschaft in der Ortsrandlage, über die wir diskutieren, sondern es wird über jede Gaststätte hier zu diskutieren sein. (C)

Wenn der Kultusminister sagt, bei Streitigkeiten zwischen Sport und Umwelt habe das Individuum meistens gerichtlich gesiegt gegenüber den Interessen des Sports, muß ich darauf hinweisen: Wir sprechen jetzt über eine Zeit nach 22 Uhr. Da gibt es überhaupt keinen Konflikt mehr zwischen Sport und Umwelt, vielleicht irgendwo noch im Eishockey-Bereich, aber sonst findet Sport nicht mehr statt. Nach 22 Uhr, wenn die Schlafruhe erwünscht ist, wird es lauter: Dort, wo Gäste sind, sind auch Autos in der Nähe. Selbst wenn sie in einer Fußgängerzone feiern oder Bier trinken, sie haben den Weg vom Lokal zum Parkplatz; und je mehr man nach 22 Uhr sich bewegt, um so lauter wird wahrscheinlich auch der Heimweg. Sprechen Sie mit Leuten, die in der Nähe einer solchen Einrichtung wohnen! Ich denke, hier gibt es eine Menge Fragen zu diskutieren, meine Damen und Herren. Ich könnte von mir aus nicht sagen, wir stimmen uneingeschränkt dem Gesetzentwurf der SPD zu. (D)

Wichtig ist allerdings, daß die Gemeinden Klarheit haben, daß nicht in der Gemeinde X anders entschieden wird als in der Gemeinde Y. Hier haben die Ordnungsämtler sicherlich ein Interesse daran, eine größere Rechtsklarheit zu besitzen. Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht ausdiskutiert, es ist in Ihrem Gesetzentwurf einiges unausgegoren, wo denn jetzt die Freiheit des einzelnen beginnt und wo ich sagen kann, es ist ein höheres Gut, eine Gaststätte länger zu öffnen, als das Gut der Nachtruhe.

Wir werden selbstverständlich Ihrem Antrag auf Überweisung zustimmen - ich sage noch einmal: mit einer positiven Grundtendenz, aber vielen offenen Fragen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke, Ihnen Herr Abgeordneter. - Nach meiner Übersicht habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

(Apostel (SPD): Das sollte uns freuen!)

(Präsident Denzer)

- (A) Da ich sie nicht besonders provozieren will, ist die Beratung geschlossen.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4807
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Kultusminister eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Minister.

Schwier, Kultusminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes verfolgt die Landesregierung zwei Ziele.

- (B) Erstens: Es soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, daß auch noch in den Jahren 1990 und 1991 Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, in die Fachstufe einer vollzeitschulischen Berufsausbildung eintreten können und für diese Ausbildung neben der monatlichen Ausbildungsbeihilfe vom 300 bzw. 395 DM denselben sozialversicherungsrechtlichen Schutz erhalten, wie er für die Auszubildenden in betrieblichen Auszubildendenverhältnissen selbstverständlich ist.

Zweitens: Vorsorglich für den Fall, daß ab 1. August 1990 noch nicht alle Schüler der Sekundarstufe II wieder von der Schülerförderung des BAföG erfaßt werden, soll die landesrechtliche Schülerförderung nach dem UBG Nordrhein-Westfalen mit Beginn des Schuljahrs 1990/91 durch eine Anhebung der Freibeträge vom Elterneinkommen für diejenigen Schüler verbessert werden, die das Bundes-BAföG auch künftig unberücksichtigt läßt.

Ich mache noch einmal deutlich: Die Landesregierung hat immer darauf hingewiesen, daß es sich bei den Sondermaßnahmen an berufs-

bildenden Schulen zur Vorbereitung junger Menschen auf eine externe Kammerprüfung um Notmaßnahmen handelt, um den über Jahre andauernden Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen überwinden zu helfen. Man konnte in den letzten Wochen den Eindruck haben, diese Not sei nunmehr endgültig behoben. Das stimmt nicht, jedenfalls nicht überall im Land. Es gilt erst recht, daß wir für junge Frauen Ausbildungsplätze zu schaffen haben. (C)

Die insgesamt positive Entwicklung der Ausbildungsplätze will ich damit überhaupt nicht in Frage stellen. Aber ich erinnere mich auch sehr lebhaft, daß Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hause, die im Prinzip gegen solch eine Ausbildung immer waren, sie auch damals abgelehnt haben, im Einzelfall natürlich den Kultusminister heftig gedrängt haben, doch die Maßnahmen fortzusetzen.

Wir haben in 1989 die Genehmigungskriterien für den Eintrittsjahrgang 1989 weiter verschärft; wir werden das auch in Zukunft tun. Zur Zeit haben wir noch 23 Maßnahmen mit 500 Ausbildungsplätzen genehmigt.

Der andere Problemkreis, nämlich die Verbesserung der landesrechtlichen Schülerförderung nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz Nordrhein-Westfalen, ist eine vorsorgliche Maßnahme. Wir haben immer noch die Hoffnung, daß der Bundestag den Anregungen der SPD-Fraktion folgt. Ich habe die dringliche Bitte, daß mein Kollege Möllemann sich in dieser Frage durchsetzt. Wir wollen hier sozusagen zur Sicherheit für unsere Schülerinnen und Schüler, für unsere Auszubildenden Vorsorge treffen. (D)

Ich wünsche mir im Interesse dieser Betroffenen eine schnelle und zügige Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU hat nunmehr Herr Abg. Reul das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

Reul (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte es bei der ersten Lesung auch kurz machen. Wir haben damals bei der ersten Beratung des Unterhaltsbeihilfengesetzes 1986 schon unsere grundsätzlichen Bedenken vorgetragen; sie bestehen fort. Wir fühlen uns auch bestätigt durch die vielen Ausbildungsplätze, die im Bereich der betrieblichen Ausbildung eingerichtet worden sind. Hier ist mittlerweile ungeheuer viel geschaffen worden. Wir bleiben bei unseren grundsätzlichen Bedenken,